



Das neue Bondkonto

Die sichere und gut verzinste Anlage für jedermann. Sie erhalten mehr Zins als bei einem Sparkonto und können zusätzlich von einem variablen Zinssatz profitieren.

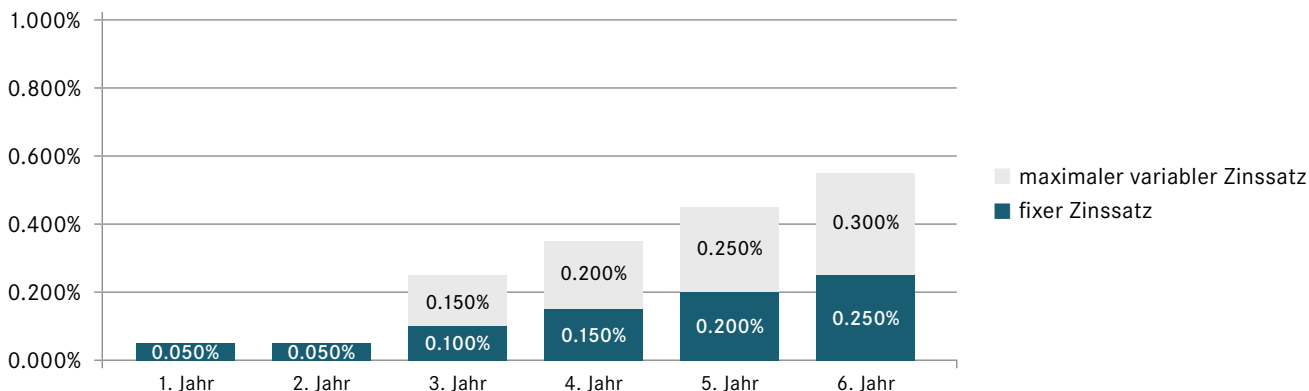
Eine Exklusivität der Bank Sparhafen.

BSZ Bondkonto

Konditionen ¹	
Zins	siehe Zinsentwicklung
Zinszahlung	jährlich
Zeichnungsfrist	bis 30. September 2019, bis CHF 10 Mio. erreicht sind
Zahlungstermin	1. Oktober 2019
Rückzahlungstermin	1. Oktober 2025
Rückzüge/Zahlungsverkehr	nicht möglich
Währung	CHF
Gebühren	keine
Minimaleinlage	CHF 20 000
Maximaleinlage	CHF 1 000 000
Volumen	CHF 10 000 000
Zuteilung	nach Eingang

¹ Das Angebot richtet sich an alle Kunden und Interessierte mit Domizil Schweiz. Der Kontoauszug wird jährlich mit dem Zinsausweis zugestellt.

Das Bondkonto über 6 Jahre



Für wen eignet sich das BSZ Bondkonto?

Das BSZ Bondkonto eignet sich für Anleger, welche mittelfristig mindestens CHF 20 000 anlegen und mit einer sicheren Sparform von einer attraktiven, flexiblen Verzinsung profitieren möchten.

Wie funktioniert das BSZ Bondkonto?

Das BSZ Bondkonto weist wie eine Obligation (Bond) eine feste Laufzeit auf. Der Anleger erhält jährlich einen fixen Zins. Dieser Zins erhöht sich schrittweise über die Laufzeit von sechs Jahren. Ab dem dritten Jahr partizipiert der Anleger zusätzlich an der Zinsentwicklung des Referenzzinses SARON (Swiss Average Rate Overnight) in Schweizer Franken (variabler Zinssatz). Massgebend ist der durchschnittliche Referenzzins SARON

während der Zinsperiode bis am jeweiligen Fälligkeitsdatum (30.9.2022, 29.9.2023, 30.9.2024, 30.9.2025).

Die Zeichnungsfrist endet mit dem Erreichen des Zeichnungsvolumens über CHF 10 Mio. Wird das Zeichnungsvolumen überschritten, wird die Bank Sparhafen Zürich AG nach dem Eingangszeitpunkt des Zeichnungsscheines über eine Kürzung des Zeichnungsvolumens eines Teilnehmers entscheiden. Rückzahlungen sind während der gesamten Laufzeit nicht möglich.

Die Ausschüttung des variablen Zinsteils basiert auf einem positiven Zinssatz (SARON) ab 0.0% und ist auf einen zeitlich abgestuften Maximalzins begrenzt (siehe Grafik). D.h., dass ein variabler Zinssatz - begrenzt bis zum Maximalzins - ausbezahlt wird, wenn der Referenzzins SARON den Zinssatz von 0.0% übersteigt. Die Bank ist berechtigt, den Referenzzins SARON mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten durch einen vergleichbaren, branchenüblichen Referenzzinssatz zu ersetzen. Die Zinsuntergrenze von 0.0% bleibt in diesem Falle bestehen.